

## **Erste Spargelfliegen gesichtet**

Ende April bzw. Anfang Mai bei Temperaturen von 15 - 20 °C tritt die Spargelfliege in aller Regel in Schleswig-Holstein auf. Die Flugzeit dauert erfahrungsgemäß bis Anfang Juli. Gefährdet sind vor allem Junganlagen. Seit letzter Woche wird der Flug der Spargelfliege an mehreren Standorten in den Kreisen Hztg. Lauenburg, Stormarn sowie in der Region Aukrug überwacht. Der Flug hat begonnen, bislang ist eine Bekämpfung allerdings nicht angebracht.



## **Änderungen bei der Notfallzulassung für Benevia**

### **(Auszug aus Hinweis der LWK NI vom 17.04.)**

Das BVL hat die Ende letzten Monats erteilte Notfallzulassung geändert. Die Anwendungshäufigkeit wurde von 2x auf 1x reduziert, der Anwendungszeitraum auf „spätestens drei Wochen vor dem Blühbeginn“ eingeschränkt. Da mit dem Beginn der Blüte in der Regel vier Wochen nach Stechende zu rechnen ist, bedeutet dies eine faktische Beschränkung des Anwendungszeitraums auf maximal die erste Woche nach dem Stechende. Wir müssen feststellen, dass bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln momentan anscheinend weder das Auftreten des Schaderregers, noch das Vorhandensein der zu schützenden Kulturpflanze eine Voraussetzung ist.

Wir haben deshalb große Schwierigkeiten eine adäquate Empfehlung des Mitteleinsatzes zu geben. Dies vor allem unter Berücksichtigung der Anwendungsbestimmung, dass diesjährig behandelte Flächen im nächsten Jahr nicht noch einmal mit Benevia behandelt werden dürfen. Die Firma erwägt einen Widerspruch gegen diese Auflage. Angesichts des gestarteten Spargelfliegenfluges gehen wir aber - unter der Voraussetzung eines erfolgreichen Widerspruchs – nicht davon aus, dass eine Änderung des Bescheides so zeitnah erfolgen würde, dass sie für diese Saison noch nutzbar wäre.

### **Empfehlungen zur Bekämpfung der Spargelfliege**

Neupflanzungen und zweijährige Anlagen sind aufgrund ihrer geringeren Stangenstärke empfindlicher gegenüber Befall mit Spargelfliege.

Empfehlungen:

Kontrollieren Sie vor allem Neupflanzungen und zweijährige Anlagen.

Sofern Sie noch Restmengen an Danadim Progress haben, benutzen Sie bevorzugt dieses Mittel (max. 5x 0,6 l/ha) im Rahmen der Aufbrauchfrist bis 30.06.2020.

Setzen Sie Benevia nur in Anlagen ein, die im nächsten Jahr beerntet werden sollen. Nicht in Anlagen, die im nächsten Jahr ebenfalls noch nicht in der Ernte stehen. Verwenden Sie für diese Anlagen dieses Jahr noch Danadim Progress.

Anlagen, in denen der Zuflug erst in der zweiten und dritten Woche nach dem Stechende zu beobachten ist, sollten bis BBCH 55 mit Danadim Progress oder Karate Zeon behandelt werden.

Benevia sollte mit einem Öl gemischt werden. Gute Erfahrungen liegen z.B. mit Codacide (2,5 l/ha) einem Zusatzstoff auf Rapsöl-Basis vor, alternativ könnte nach unserer Einschätzung auch Break Thru verwendet werden. Versuchserfahrung haben wir hierzu allerdings nicht. Mospilan SG hat nach unseren Erkenntnissen keinen Effekt auf die Spargelfliege.

**(Mit freundlicher Genehmigung durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.)**

## Herbizideinsatz

### **Unkrautbekämpfung über Kopf in Neupflanzungen und zweijährigen Anlagen**

In Spargel-Junganlagen (Pflanzjahr) sollte der Einsatz von Herbiziden vermieden bzw. diese in geringen Aufwandmengen eingesetzt werden, da Jungpflanzen vor allem auf Bodenherbizide sehr empfindlich reagieren. Beim Einsatz von Bodenherbiziden ist sicherzustellen, dass die Spargelwurzelstöcke mit mindestens 10 cm feinkrümeligem Boden bedeckt sind und der Boden gut abgesetzt ist. Ansonsten kann es nach starken Niederschlägen zu Schäden kommen, wenn die Wirkstoffe die Pflanzenwurzeln erreichen. Aufgrund der aktuell gefallenen Niederschläge ist eine entsprechende Wirksamkeit der Bodenherbizide gegeben. Tankmischungen aus **Stomp Aqua** (2,5 l/ha) + **Spectrum** (0,5 l/ha) bzw. **Sencor Liquid** (0,5 l/ha) + **Spectrum** (0,5 l/ha) bzw. **Artist** (2 kg/ha) + **Spectrum** (0,5 l/ha) haben sich als wirkungsvoll erwiesen. Der Zusatz von **Centium 36 CS** (0,1 - 0,15 l/ha) kann die Wirkung der genannten Tankmischungen deutlich verbessern. Allerdings sollten dann die Spargelpfeifen nicht oder noch nicht sehr weit ausgetrieben sein. Eine Überkopfbehandlung sollte bei bedecktem Himmel und kühler Witterung stattfinden.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tobias Plagemann	Tel.: 04120 7068-225 Mobil: 0171 7652134	tplagemann@lksh.de

*Allgemeiner Hinweis:*

*Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genau Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.*

*Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.*

*© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.*